

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt

über 100500

 . Mai 2025

Vorlagen-Nr. 24-O-08-0047

Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt am 28. November 2024

Radverkehr an der Bierstadter Höhe

Beschluss-Nr. 0150

Sehr geehrter Herr Dr. Gebauer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 28. November 2024 bittet der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Bierstadter Straße und die Bierstadter Höhe mit höchster Priorität in der Radverkehrsplanung zu berücksichtigen. Zudem sind Maßnahmen für eine erhöhte Sicherheit im Radverkehr zu prüfen und dem Ortsbeirat Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen einer Sitzung zu präsentieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Vorschläge zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit an der Bierstadter Höhe. Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat Ihre Anregungen geprüft, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten und eine zukunftsorientierte Entwicklung des Radverkehrs sicherzustellen.

Im Folgenden nehme ich zu den kurzfristig vorgeschlagenen Maßnahmen (Punkte 1.a. bis 1.e.) sowie den mittelfristigen Maßnahmen (Punkte 2.a. bis 2.d.) Stellung:

1. Kurzfristige Maßnahmen:

1.a. Die Freigabe des Gehwegs zwischen Moltkering und der Zufahrt Martin-Niemöller-Schule ist aufgrund der hohen Frequentierung zu Spitzenzeiten sowie fehlender Warteflächen an der Bushaltestelle nicht zulässig. Im Abschnitt zwischen der Zufahrt Martin-Niemöller-Schule und der Robert-Koch-Straße erfüllt der Gehweg die Mindestbreite. In der Gesamtbetrachtung des Abschnitts der Bierstadter Höhe zwischen Moltkering und Robert-Koch-Straße lehnt das Tiefbau- und Vermessungsamt eine Führung des Radverkehrs auf dem Gehweg aufgrund unzureichender Verkehrssicherheit

ab. Ein einheitlicher Führungscharakter für alle Verkehrsteilnehmenden ist ein wesentliches Ziel. Eine wechselnde Verkehrsführung verursacht Unsicherheiten und ist daher zu vermeiden. Eine entsprechende Planung mit klarer, durchgängiger Verkehrsführung wurde Mitgliedern des Ortsbeirats bereits am 2. September 2024 bei einem Ortstermin vorgestellt.

1.b. Die Beschilderung der vorgeschlagenen Radroute ist aufgrund ihrer Auswirkungen auf das städtische Radverkehrsnetz kurzfristig nicht umsetzbar. Die Strecke entspricht nicht den Standards einer direkten Verbindung. Die Mindestbreiten für Fahrradstraßen bei Erhalt der Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand sind nicht durchgehend gegeben. Dies führt zu einem erheblichen Verlust von Parkplätzen, wie am 9. Oktober 2024 per E-Mail an OV Dr. Gebauer erläutert wurde. Die Einrichtung von Fahrradstraßen auf der vorgeschlagenen Route erfordert eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs.

1.c. Die Einhaltung des gesetzlichen Überholabstands von 1,50 Metern in der Robert-Koch-Straße erfordert den Entfall der Parkplätze am Fahrbahnrand.

1.d. Die Öffnung des Tores zwischen der Saturnstraße und der B455 erfordert einen entsprechenden Beschluss des Ortsbeirats. Sofern seitens der US-Garrison keine Einwände bestehen, ist eine Öffnung möglich. Im Anschluss ist zu prüfen, welche Schutzvorrichtungen für den Gehweg zur B455 erforderlich sind, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten - vorbehaltlich der Flächenverfügbarkeit und der Finanzierung durch das Tiefbau- und Vermessungsamt.

1.e. Die Planung ab Verkehrsknoten Bierstadter Höhe / B455 bis Wartestraße, welche die gewünschten Anforderungen bereits erfüllt, wurde Mitgliedern des Ortsbeirats am 2. September 2024 vorgestellt. Kurzfristige Verbesserungen für den Bereich Zieglerstraße bis B455 sind aufgrund fehlender Mindestbreiten und der Leistungsanforderungen des Verkehrsknotens nicht möglich.

Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen zur Realisierung der vorgeschlagenen Alternativroute zur Bierstadter Höhe erfordert einen entsprechenden Beschluss des Ortsbeirats.

2. Mittelfristige Maßnahmen:

2.a. Die vorgeschlagene Maßnahme bringt erhebliche städtebauliche und verkehrsplanerische Änderungen mit sich und ist mittelfristig nicht umsetzbar. Die Realisierung erfordert eine Verlegung des Bordsteins sowie der dazugehörigen Sinkkästen und Anschlüsse, was einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand bedeutet.

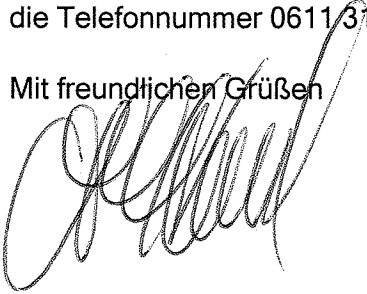
2.b. Entspricht der Rückmeldung zu 1.e.

2.c. Das Tiefbau- und Vermessungsamt setzt die gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Radverkehr um. Zukünftige Änderungen werden bei deren Inkrafttreten in die Planungen einbezogen.

2.d. Die Anliegen zur Verbesserung des Radverkehrs am Verkehrsknoten B455 werden im Rahmen entsprechender Planungen berücksichtigt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: radverkehr@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611/31-8188 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'J. Müller', written over the closing text.